

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
80525 München

## **Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes- entwicklungsprogramm Bayern (LEP); Stellungnahme der Gemeinde Bockhorn**

### **Besucherzeiten**

Montag bis Freitag  
8 Uhr bis 12 Uhr

Mittwoch  
14 Uhr bis 18 Uhr

Datum: 16.03.2022

### **Geschäftsleitung:**

Heinz Schoder:

Zimmer: 5/OG

Telefon: 08122 9953-14

Email: [schoder@bockhorn-obb.de](mailto:schoder@bockhorn-obb.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bockhorn gibt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesent-  
wicklungsprogramms Bayern folgende Stellungnahme ab:

### **Kapitel 2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raumes**

Neu ist hier, dass die erforderliche Infrastruktur schwerpunktmäßig in den zentralen  
Orten des ländlichen Raumes weiterentwickelt werden sollen. Aus Sicht der Ge-  
meinde Bockhorn ist dies so nicht tragbar, da davon auszugehen ist, dass Förder-  
gelder überwiegend in die zentralen Orte fließen werden. Auch die Gemeinde  
Bockhorn muss die Infrastruktur zeitgemäß weiterentwickeln und ist hierzu auf För-  
dergelder angewiesen. Kritisch ist dies weiter zu sehen, da zu befürchten ist, dass  
in den neu geschaffenen Bereich „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ För-  
dergelder abfließen werden.

### **Kapitel 2.2.7. Gesamtverkehrsnetz**

Zur Zielsetzung des funktions- und umweltgerechten Ausbaus des Verkehrswege-  
netzes sollten insbesondere auch die dadurch entstehenden Auswirkungen und  
Belastungen der bestehenden Orte und der dort wohnenden Menschen berücksich-  
tigt werden.

Hintergrund / Beispiel: Die Gemeinde Bockhorn ist über die bestehenden Hauptver-  
kehrsstraßen Staatsstraße 2084 und die Bundesstraße 388 stark vom Individual-  
verkehr belastet. Durch die vom Landkreis geplante „Nordumfahrung Erding“ wird  
diese Belastung weiter zunehmen, da ungeeigneter Schleichverkehr von der  
Staatsstraße 2084 durch die Dörfer der Gemeinde zum Einschleifpunkt an der Bun-  
desstraße 388 geleitet wird. Hier werden neue Verkehrsprobleme entstehen, da die  
bestehenden Straßen für diese Verkehrsaufkommen vom Verlauf und Art des Aus-  
baus durch die Gemeinde Bockhorn ungeeignet sind. Zudem sind die Bürger der

#### **Dienstgebäude**

Rathausplatz 1  
85461 Bockhorn  
Telefon 08122 9953-0  
[gemeinde@bockhorn-obb.de](mailto:gemeinde@bockhorn-obb.de)  
[www.bockhorn-obb.de](http://www.bockhorn-obb.de)

#### **Raiffeisenbank Erding eG**

IBAN DE09 701 6 9356 0001 5206 01  
BIC GENODEF1EDR  
**Sparkasse Erding Dorfen**  
IBAN DE14 7005 1995 0000 0251 06  
BIC BYLADEM1ERD

Gemeinde Bockhorn durch die geplante „Walpertskirchner Spange“ die das Gemeindegebiet durchschneidet, zusätzlicher Lärmbelastung ausgesetzt. Daher sollen für Gemeinden wie die unsere, konkretere Maßnahmen mitaufgenommen werden, die die Belastung vor Ort reduzieren, gerade wenn diese noch im Planungsstand wie in unserem Falle sind. Es wäre falsch Maßnahmen hierzu nur auf den Verdichtungsraum zu beschränken.

### **Kapitel 3 Siedlungsstruktur**

Zukünftig soll laut Entwurf des LEP die Neuausweisung von Bauflächen für größere Siedlungsflächen, der Begriff bleibt leider unbestimmt, nur dort ausgewiesen werden können, wo ein gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden ist. Dies schränkt die Gemeinden, die über kein vollständiges fußläufiges Angebot an Infrastruktureinrichtungen verfügen, zu denen auch Bockhorn gehört, sehr in ihrer Entwicklung ein. Wie oben bereits erwähnt, ist der Ankauf von Baulandflächen für die Gemeinde oft erschwert und schlussendlich kann die Gemeinde nur dort Baulandflächen ausweisen, wo sie auch Grundstücke erwerben kann. Hier muss „größere Siedlungsflächen“ zwingend so ausgelegt werden, dass es nur Städte und nicht Gemeinden tangiert.

Sofern Siedlungsentwicklung nur dort möglich ist, wo ein leistungsstarker ÖPNV-Anschluss vorhanden ist, so hat der Freistaat dafür zu sorgen, dass das ÖPNV-Netz ausreichend ausgebaut wird bzw. durch Fördergelder ausgebaut werden kann.

Damit eine Gemeinde eine Außenentwicklung vornehmen kann, ist zukünftig nachweislich eine Strategie für die Aktivierung der Potenziale in der Innenentwicklung erforderlich. Da anzunehmen ist, dass jede Gemeinde versucht Lücken in der Ortschaft zu schließen, ist hier bei den Anforderungen an die Strategie eine ausgewogene Anwendung erforderlich. Oftmals verhindern Gründe die Innenentwicklung, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, da sie nicht über die erforderlichen rechtlichen Instrumente zur Sicherung dieser Flächen verfügt. Für den Fall, dass die Anforderungen an diese Strategie zu hoch gesetzt werden, würde dies die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden stark einschränken und einen massiven Eingriff in die Planungshoheit bedeuten. Es wird daher angeregt, die bisherige Formulierung beizubehalten und den bisher eingeschlagenen Weg gemeinsam mit den Gemeinden zu gehen.

### **Kapitel 4.5 Ziviler Luftverkehr**

Im Entwurf des LEP wird weiter an der 3. Startbahn für den Flughafen München festgehalten. Die Gemeinde Bockhorn fordert die Streichung dieses Zieles. Die negativen Einflüsse sind bereits jetzt für die umliegenden Gemeinden so erheblich,

dass eine weitere Verschärfung nicht hingenommen werden kann. Zudem sind die Gründe für den Bau der 3. Startbahn durch den coronabedingten massiven Rückgang der Passagierzahlen am Flughafen München entfallen. Weiter legt das LEP sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit und Schonung der Ressourcen. Diese Prinzipien müssen auch bei der Beurteilung der 3. Startbahn berücksichtigt werden.“

## **Kapitel 7.2 Wasserwirtschaft**

Die Gemeinde schließt sich zu diesem Kapitel der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022 an.

- Insbesondere soll der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber privaten Entnahmen geschützt werden
- Eine Ermächtigungsgrundlage für Wasserversorger geschaffen werden
- Der Satz gestrichen, dass Tiefengrundwasser nur im zwingend notwendigen Umfang genützt werden darf (Nur mit Tiefengrundwasser kann die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden).
- Keine Bevorzugung der Mineralwasserindustrie

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Angermaier  
Erster Bürgermeister